

Bitte beachten Sie die folgenden wichtigen **Hinweise** bezüglich der „**Corona Virus-Pandemie**“ zur Durchführung der Abschlussprüfung Winter 2022/23:

- Bitte halten Sie den Mindestabstand von 1,5 Metern ein. Gruppenbildungen vor, während und nach den Prüfungen haben zu unterbleiben. Dies gilt auch für den Außenbereich des Gebäudes.
- Die Hygieneempfehlungen des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) sind einzuhalten: u.a. regelmäßiges Händewaschen, kein Händeschütteln, keine Umarmungen, in die Armbeuge husten oder niesen.
- Durch das Land Hessen wurde am 29.03.2022 die grundsätzliche Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgehoben ([Coronavirus-Basischutzmaßnahmenverordnung - CoBaSchuV -](#)), die aktuelle Regelung gilt seit dem 01.10.2022.
- Gleichwohl gilt die dringende Empfehlung an alle Prüfungsbeteiligte, eine eigene Mund-Nasen-Bedeckung/medizinische Maske (OP-Maske oder Schutzmaske des Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil) mitzubringen und diese vor dem Betreten des Prüfungsgebäudes bis zur Einnahme des Prüfungsplatzes anzulegen.
- Das Mitführen eines Negativnachweises ist nicht erforderlich. Auch hier gilt die dringende Empfehlung zum Schutz aller Prüfungsbeteiligten vor beiden Prüfungstagen einen aktuellen Selbsttest durchzuführen.
- Ein- und Ausgänge zum jeweiligen Gebäude werden gekennzeichnet sein. Bitte beachten Sie die Beschilderungen vor Ort.
- Die Handhygiene zum Betreten des Prüfungsraums ist je nach Vorgabe vor Ort auszuführen.
- Der Prüfungsraum ist einzeln zu betreten. Bitte suchen Sie umgehend Ihren Platz auf.
- Toilettengänge sind (nach den gegebenen Kapazitäten) erlaubt. Gespräche während des Toilettengangs haben zu unterbleiben.
- Der Prüfungsraum ist klimatisiert. Wenn dieser nicht klimatisiert ist, wird der Raum regelmäßig gelüftet.
- Bitte bleiben Sie nach Ablauf der Bearbeitungszeit auf Ihren Plätzen sitzen, die Klausuren werden sodann von den aufsichtführenden Personen eingesammelt. Setzen Sie während des Einsammelns bitte die Maske auf, behalten Sie Ruhe und sprechen Sie nicht mit anderen Prüfungsteilnehmern. Nach Abgabe sämtlicher Arbeiten erhalten Sie das Zeichen zum Aufstehen und Räumen Ihres Platzes. Der Prüfungsraum ist hiernach einzeln zu verlassen. Die Abstandsregeln sind dabei einzuhalten.

Das durch die Corona-Pandemie notwendige Gesundheitskonzept für die schriftliche Prüfung können Sie auf unserer Website unter www.stbk-hessen.de einsehen. **Die Corona-Pandemie kann zu kurzfristigen Änderungen hinsichtlich der Hygieneanforderungen Anlass geben. Hierüber berichten wir auf unserer Homepage. Die aktuelle Coronavirus-Basischutzmaßnahmenverordnung des Landes Hessen tritt mit Ablauf des 07.04.2023 außer Kraft.**

Sollten Sie Husten, Fieber, Atemnot oder andere Symptome verspüren, die einen Corona-Verdacht ergeben, kommen Sie bitte nicht zur Prüfung und suchen einen Arzt auf. Hier gelten die Regelungen nach § 20 Prüfungsordnung und Sie können von der Prüfung zurücktreten.

Auch Personen die innerhalb der letzten fünf Tage (ausgehend vom 22.11.2022) positiv auf das Coronavirus getestet wurden machen bitte von Ihrem Recht auf Rücktritt Gebrauch.